

Zürich, 12. April 1999

KR-Nr. 123/1999

**ANFRAGE** von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)

betreffend Stand der Fusswegplanung im Kanton Zürich gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (FWG)

---

In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis vermehrt durchgesetzt, dass die Förderung des Fussverkehrs eine zentrale Rolle bei der Lösung von Verkehrsproblemen im Siedlungsgebiet spielt. Attraktive und direkte Fusswege können die Verkehrsmittelwahl nachhaltig beeinflussen, da der Anteil kurzer Wege innerhalb von Gemeinden beachtlich hoch ist. Die Kantone sind seit Annahme des Fuss- und Wanderweggesetzes für den Vollzug dieses Gesetzes verantwortlich.

Der Regierungsrat forderte mit Beschluss vom 19. Oktober 1988 über den Vollzug des Fuss- und Wanderweggesetzes die Gemeinden auf, bis Ende Dezember 1989 die kommunalen Fuss- und Wanderwegnetze im Innerorts- und Naherholungsbereich nach Bedarf zu überarbeiten und im kommunalen Verkehrsplan festzuhalten. Die Mehrzahl der Gemeinden hat eine Überprüfung der Richtplanung erst mit der nächsten Planungsrunde versprochen. Die Revision des Planungs- und Baugesetzes trat am 1. Februar 1992 in Kraft. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von wie vielen Gemeinden liegt ein kommunaler Verkehrsplan vor, welcher Auskunft über das Fusswegnetz gemäss FWG gibt? Bis wann sind allenfalls noch ausstehende Pläne zu erwarten?
2. Wie wurden die Fusswegpläne der Gemeinden bezüglich den Anforderungen des FWG überprüft (anhand welcher Kriterien), was ergaben diese Überprüfungen bezüglich Angebot und Qualität der Fusswegnetze? Bei wie vielen Plänen wurden Ergänzungen verlangt?
3. Was für Hilfestellungen bietet der Kanton und das Amt für Raumplanung als zuständige Fachstelle den Gemeinden für eine möglichst optimale Fusswegplanung an?
4. Was sind die Zuständigkeiten der Fachstelle bei der Planung von überkommunalen Strassen bezüglich der Fusswegnetze innerorts? Wird sie beispielsweise von Tiefbauamt und Kantonspolizei bei Strassenplanungen beigezogen?

Mit bestem Dank für die Beantwortung

Ingrid Schmid  
Dr. Rudolf Aeschbacher